

IK-	KORR	<p>Hrsg.: Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS Arbeitsgemeinschaft in der GBM e.V.</p> <p>Postfach 790103, 13015 Berlin</p>	<p>1/2006</p> <p>Februar</p>
------------	-------------	---	--

Jour fixe im Januar 2006

Kriminalistische Mittel und Methoden

Prof. Dr. Ehrenfried Stelzer, von 1958 - 1990 Direktor des Instituts/der Sektion Kriminalistik der Humboldt-Universität, referierte über das Entstehen der juristisch, naturwissenschaftlich und gerichtsmedizinisch geprägten Kriminalistik der DDR. Nicht ohne Genugtuung durfte er vermerken, welche internationale Anerkennung sie genoß. Ihre Abwicklung im Zuge des Anschlusses der DDR begünstigte das Preisgeben wissenschaftlich strenger Ermittlungskriterien zugunsten subjektiver Bewertungen („nach Überzeugung des Richters“). Der Referent skizzierte die eng mit seiner beruflichen Biografie verbundene Entstehungsgeschichte des Instituts für Kriminalistik bzw. der späteren Sektion Kriminalistik. Die Kriminalistik in der DDR entwickelte sich über die klassischen Fachrichtungen (Daktyloskopie, Trassologie) hinaus und integrierte naturwissenschaftliche Disziplinen, wie z.B. Ballistik und Akustik (auch schon in den 60er Jahren Ultramikroanalyse im Nanogrammbereich, DNA-Technik seit den 70ern). Die enge Zusammenarbeit mit der Gerichtsmedizin war Voraussetzung für die Forschung und für die solide Ausbildung von ca. 3000 Kriminalistik-Studenten. Die nachfolgende Diskussion offenbarte, dass auch viele der Anwesenden an der Humboldt-Universität studiert hatten und später fachlich-kriminalistische Zusammenarbeit pflegten.

Der Referent problematisierte einige international strittige Methoden, die in der DDR nicht angewandt wurden, weil sie strengen Anforderungen an die Beweiskraft nicht genügten. Unmißverständlich wurde in der Sektion der Einsatz des Lügendetektors als Beweismittel vor Gericht abgelehnt. Er wurde im MfS auch nicht als Hilfsmittel benutzt. Zur Geruchsidentifizierung durch Hunde wurde festgestellt, daß sie unter Beachtung aller erforderlichen Voraussetzungen zwar einen Hinweis geben, aber nicht als Beweis gewertet werden kann. Der Einsatz der Geruchsidentifizierung war übrigens keine "Erfindung" der DDR; sie wird, wie Medien verbreiten, auch in der BRD angewandt.

Wissenschaftliche Ergebnisse (z.B. Stimm- und Geräuschidentifizierung) fanden Eingang bei der Aufklärung von terrorverdächtigen Handlungen, Objektsicherung u.a. Die Erarbeitung von Softwareprogrammen, ihr Einsatz bei der Aufklärung von Tötungsdelikten und zur Identifizierung von Personen nach Flugzeughavarien beschäftigte die Wissenschaftler schon zu einem frühen Zeitpunkt solcher technischen Möglichkeiten.

Im Kalten Krieg wurden die kriminalistischen Untersuchungsmöglichkeiten genutzt zur Abwehr und Aufklärung von Spionage, Diversionsakten, Terrorismus, Flugzeugentführungen, Identifizierung von Personen bis hin zur Aufklärung von Havarien durch Manipulation computergesteuerter Prozesse. Im Jahresdurchschnitt wurden in der DDR ca. 150 Tötungsverbrechen aller Art registriert (bei rd. 17 Millionen Einwohnern), im Vergleich zur Gegenwart eine extrem niedrige Quote. Der Einfluß der Medien blieb nicht unerwähnt: Zwar wird das Fernsehen der DDR oft als banal, langweilig und "steril" charakterisiert, aber es gab keine Gewalt provozierenden Sendungen. Wünschenswert wäre, wenn z.B. die Kirchen ihren Einfluß auf das gesellschaftliche Klima gegen gewaltverbreitende Sendungen stärker nutzen würden. Kritisch wurden Fälle vermerkt, wenn es auch wenige waren, in denen gerichtliche Überprüfungen ausblieben, obwohl dies angezeigt gewesen wäre, z.B. bei Jagdunfällen.

Die Anforderungen der Kriminalistik schlossen Folterpraktiken (wie sie heute von den USA angewandt, von anderen passiv hingenommen oder in ihren „Ergebnissen“ genutzt werden) aus. Dies aus grundsätzlichen humanistischen Gründen und wegen ihrer Untauglichkeit, zuverlässige Erkenntnisse und Beweise zu erzielen.

Erwähnenswert ist, dass alle Forschungsergebnisse der DDR veröffentlicht wurden und in Lehrbüchern ihren Niederschlag fanden. Die Anerkennung der DDR-Fachliteratur in Fachkreisen der BRD ist bekannt, nachfolgende Generationen können dies wieder entdecken.

In der lebhaften Diskussion wurde noch einmal der hohe Anspruch in der Beweisführung im Strafverfahren hervorgehoben sowie auf Fälle verwiesen, in denen Urteile wegen Fehlens unwiderlegbarer Beweise kassiert wurden. Nicht nur an den Inhalt, sondern auch an die Form wurden bei der Abfassung der Gutachten hohe Anforderungen gestellt. Dies ist ein Unterschied zur bundesdeutschen Praxis, wo der alleinigen Überzeugtheit des Richters das Primat bei der Urteilsfindung zuerkannt wird.

Die Zusammenarbeit zwischen Sektion Kriminalistik der HU, des Kriminaltechnischen Instituts der Volkspolizei und der Technischen Untersuchungsstelle (TU) des MfS, die besonders in der qualifizierten Ausbildung von Studenten ihren Niederschlag fand, hat sowohl die tägliche Expertisearbeit befruchtet als auch die wissenschaftliche Arbeit. Sachverständige der TU des MfS haben bei der Aufklärung von Havarien in Industrie und Landwirtschaft in eigens dafür eingerichteten staatlichen Kommissionen mitgewirkt. Wenn diese Havarieaufklärungen durch die bundesdeutsche Justiz heute z. T. als einer "Nachbearbeitung" bedürftig angesehen werden, hängt es oft vom Vorsitzenden Richter ab, ob diese, durch die TU erarbeiteten Ergebnisse der Ursachenermittlung im Verfahren ohne Vorbehalte gewürdigt werden oder nicht; beides kommt vor.

Die Inanspruchnahme kriminalistischer Mittel und Methoden bei der Identifizierung von Nazi- und Kriegsverbrechern und deren ggf. grenzübergreifende Wirkung bei der strafrechtlichen Verfolgung wurde an Beispielen dargestellt.

Der Referent stellte einige Betrachtungen zur Nachwendezeit an: Die Gelegenheit, die kriminalistisch-technischen Einrichtungen des Bundeskriminalamtes und des Zolls der BRD zu besichtigen, zeigte deren Ausstattung auf hohem Niveau. Zerstörung und Abbau der kriminalistisch-wissenschaftlichen Disziplinen in Ostdeutschland haben zu Beeinträchtigungen in der Ermittlungsarbeit geführt. Der noch tätige Anteil der in der DDR solide ausgebildeten Kriminalisten nimmt allmählich ab, eine vergleichbare Ausbildung in der BRD wird nicht praktiziert. Das Jurastudium in der BRD bietet naturwissenschaftliche Kriminalistik und Gerichtsmedizin gar nicht bzw. sehr vermindert an. Langfristig kann sich dieser mangelhafte Ausbildungsstand negativ auf die Ermittlung von Straftaten auswirken. Auf dem Gebiet der kriminalistischen Ausbildung ist die gegenwärtige BRD nicht nur der Ergebnisse der DDR verlustig gegangen, sondern auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zurückgefallen.

Die Berichterstatter fragen sich, weshalb diese Thematik und ihr Referent, RA Prof. Stelzer, nicht schon viel früher in unserer Jour fixe-Reihe vorgesehen waren. Der Vortrag und die in der Diskussion ausgebreiteten eigenen Erfahrungen sowie Beispiele zeigten, daß im MfS neben den ideologisch dominierten Denkweisen *nach den 50er Jahren* zunehmend eine fast naturwissenschaftlich strenge, kriminologisch geprägte Denkweise Platz gewonnen hatte, vor allem in strafrechtlich relevanter Untersuchungsarbeit. Dank ihrer wurden bei kriminellen Tatbeständen höchste Anforderungen an die Beweissicherung eingehalten. Diese Denkschule war zweifellos eine Barriere gegen subjektive Fehler – aber die vom heute vorherrschenden Zeitgeist geprägten Darstellungen nehmen dies nicht zur Kenntnis. Warum wohl?

WoGe